

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Stellungnahme VO2 zu den Zuschussanträgen der Zuwendungsberechtigten BOS gemäß RL KatS-Zuwendung der Stadt Ingolstadt | III/37/VO2 |
| | | Einsatzplanung |

Stellungnahme des Fachbereichs VO2 zu den Anträgen der Zuwendungsberechtigten BOS zur RL KatS- Zuwendungen für das Haushaltsjahr 22/23

Die Zuschussanträge der Zuwendungsberechtigten Ingolstädter Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz“ (RL KatS-Zuwendungen) für das Haushaltsjahr 2022/2023, wurde dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Ingolstadt am 27.08.2023 gesammelt durch die Kreisbereitschaftsleitung des BRK Ingolstadt vorgelegt. Die in den Anträgen genannten Einsatzmittel wurden durch den *Fachbereich Einsatzplanung Feuerwehr und Katastrophenschutz (VO2)* auf den fachlichen Bedarf im Kontext des Ingolstädter Katastrophenschutz geprüft. Neben dem fachlichen Bedarf wurde auch die Konformität der Begründungen mit der RL KatS-Zuwendung und die Wirtschaftlichkeit betrachtet. Durch den Fachbereich VO2 wurde den Zuwendungsberechtigten bereits im September eine Rückmeldung über Unstimmigkeiten und Mängel in Bezug auf die genannten Prüfpunkte mitgeteilt. Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde den Zuwendungsberechtigten eine Überarbeitung der Anträge bis zum 30.09.2023 eingeräumt.

Antrag des THW OV Ingolstadt

Momentan hält keine im Stadtgebiet Ingolstadt ansässige BOS eine Drohne vor. Nächstgelegene Drohneneinheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden in den umliegenden Landkreisen bei Feuerwehren, Landkreiseinheiten (UG-ÖEL) und THW Ortsverbänden verortet. Insbesondere bei Großschadens- bzw. Flächenlagen ist hierbei kein gesicherter Zugriff gegeben, da dieser primär den örtlichen Behörden vorbehalten ist.

Eine Stationierung einer Drohneneinheit beim THW OV Ingolstadt entlastet die Feuerwehr Ingolstadt von dieser schulungs- und technikintensiven Aufgabe und führt zu einer zeitnahen Schließung dieser Fähigkeitslücke. Eine finanzielle Unterstützung über den städtischen Haushalt bei der Beschaffung (KatS-Haushaltsposten) gewährleistet darüber hinaus die Bindung an den Einsatz in der örtlichen Gefahrenabwehr. Durch den THW OV Ingolstadt wurde dem Fachbereich VO2 ein Konzept zur Stationierung einer Drohneneinheit vorgelegt. Dieses

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Stellungnahme VO2 zu den Zuschussanträgen der Zuwendungsberechtigten BOS gemäß RL KatS-Zuwendung der Stadt Ingolstadt | III/37/VO2 |
| | | Einsatzplanung |

Konzept zur Aufstellung eines „Trupp unbemannte Luftfahrtsysteme“ erfüllt die Grundvorgaben der Bundesanstalt THW und weist somit einen deutschlandweit einheitlichen Qualitätsstandard auf. Der fachliche Bedarf für die Bezuschussung der Drohne wird als gegeben angesehen.

Antrag MHD Ingolstadt und JUH Ingolstadt

In den Anträgen des Malteser Hilfsdienst (MHD) und der Johanniter Unfallhilfe (JUH) wurde jeweils ein nahezu gleichlautender Antrag über einen Faltpavillon und drei akkugepufferte Scheinwerfer zur Ausstattung des KatS-Leuchtturm Konrad gestellt. Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde bereits für das Haushaltsjahr 2024 der Bedarf von je einem Pavillon pro Katastrophenschutz-Leuchtturm beantragt. Davon abweichend ist natürlich auch eine eigene Beschaffung im Vorfeld über die Sonderförderung möglich. Grundsätzlich sieht VO2 den Bedarf von Beleuchtungsmitteln und eines überdachten Vorbereichs für den KatS-Leuchtturm als begründet. Allerdings ist eine doppelte Beschaffung der Ausrüstung im Kontext einer Redundanz weder als fachlich notwendig, noch als wirtschaftlich sparsam im Sinne der *RL KatS-Zuwendungen* zu verstehen. Da auch von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt im Rahmen des Förderantrags Zelte (SG 301) für zwei KatS-Leuchttürme beantragt wurden, wird eine einheitliche Beschaffung einer wind- und wettergeschützten Überdachungsmöglichkeit empfohlen, insbesondere da sich die Kosten der beiden unterschiedlichen Varianten doch deutlich unterscheiden.

Die beiden Hilfsorganisationen wurden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz auf diese kritische Betrachtung hingewiesen. Allerdings wurden die beiden Anträge erneut unverändert eingereicht. Darüber hinaus wurde als weiterer Verwendungszweck der Einsatz bei Sanitätsdiensten aufgeführt. Der Einsatz von, durch die Stadt Ingolstadt bezuschussten Einsatzmitteln des Katastrophenschutzes, für kommerzielle Sanitätsdienste als Teil der Veranstaltungssicherheit ist klar im Sinne der zweckgebundenen Verwendung zu widersprechen (Verschleiß und Abnutzung des Materials beim Einsatz für kommerzielle Zwecke der HiOrg).

Aufgrund der fachlich nicht begründeten und unwirtschaftlichen redundanten Ausführung der Anträge kann eine doppelte Beschaffung des Materials nicht im Kontext des Antrages unterstützt werden. Eine Zweckentfremdung im Sinne einer Nutzung für kommerzielle Sanitätsdienste ist von vornherein auszuschließen.

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Stellungnahme VO2 zu den Zuschussanträgen der Zuwendungsberechtigten BOS gemäß RL KatS-Zuwendung der Stadt Ingolstadt | III/37/VO2 |
| | | Einsatzplanung |

Antrag der Kreiswasserwacht des BRK Ingolstadt

Im Verwendungszweck der Kreiswasserwacht des BRK Ingolstadt werden die beantragten Einsatzmittel durch Starkregenereignisse vergleichbar dem Ahrtal 2021 und Simbach am Inn 2016 eingegangen. Grundsätzlich richtet sich die Bemessung des Ressourcenbedarf des Katastrophenschutzes an dem örtlichen Gefahrenpotential. Die Ausstattung des Katastrophenschutzes für überörtliche Einsätze ist zunächst nicht die Aufgabe der Kreisverwaltungsbehörden und damit nicht Bestandteil der Förderung durch die RL KatS-Zuwendungen. (Konvektive) Starkregenereignisse treten nahezu gleichmäßig verteilt über das ganze Bundesgebiet auf. Allerdings ist die Gefahr von Sturzfluten als Kaskadeneffekt dieser Starkregenereignisse räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aufgrund der günstigen geomorphologischen Ausprägung ist die Sturzflutgefahr in der Stadt Ingolstadt sehr schwach ausgeprägt. Diese Erkenntnis beruht auf den durchgeführten naturwissenschaftlichen Gefahren- und Risikoanalysen. Eine Bedarfsbegründung im Kontext von starkregenbedingten Sturzfluten lässt sich an dieser Stelle daher fachlich nicht unterstützen.

Trotz des sehr guten technischen Hochwasserschutzes besteht in Ingolstadt die Gefahr von Überschwemmungen durch Flusshochwasser der Donau und ihrer Zuflüsse. Hier bergen insbesondere extreme Abflussereignisse (HQextrem) die Gefahr von großflächigeren Überschwemmungen des bewohnten Raumes. Auch wenn die Prozessgeschwindigkeit eines Flusshochwassers wesentlich langsamer als die einer Sturzflut ist, kann letztendlich eine Evakuierung der betroffenen Bevölkerung nicht immer hundertprozentig sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich bei einem Hochwasserereignis, welches die Bemessungsgrundlage des technischen Hochwasserschutzes übersteigt, durchaus aus fachlicher Sicht der Bedarf an dem zur Strömungsrettung (insbesondere im urbanen Raum) geeigneten Kleinboot begründen. Der Einsatz eines Handsonargerätes bei Überschwemmungen ohne bzw. mit geringem Strömungsverhalten (Deichüberspülung, überflutete Unterführungen, etc.) ist in diesem Kontext ebenfalls als begründet anzusehen.

Antrag BRK KV Ingolstadt

Durch die Gemeinschaft Bereitschaften des BRK wurde der Posten „Falt pavillons – Wetterschutz“ beantragt. Als Verwendungszweck wurde der Einsatz im Rahmen von Einsätzen der Schnell-Einsatzgruppen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes des Katastrophenschutzes genannt. Durch den Einsatz eines Wetterschutzes kann wie beschrieben ein erweiterter,

| | | |
|---|--|----------------|
|  | Stellungnahme VO2 zu den Zuschussanträgen der Zuwendungsberechtigten BOS gemäß RL KatS-Zuwendung der Stadt Ingolstadt | III/37/VO2 |
| | | Einsatzplanung |

temporärer Schutz für Patienten bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten geschaffen werden oder das eigene Personal vor Witterungseinflüssen geschützt werden und damit die Einsatzfähigkeit der eingesetzten Kräfte erhöht werden. Aus Sicht des Fachbereich VO2 kann die Begründung des Bedarfs fachlich unterstützt werden. Der Wetterschutz ist so zu beschaffen, dass er auch für den potentiellen Einsatz im Rahmen der temporären Unterbringung von Personen geeignet ist.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ingolstadt

Durch die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt wurde ein Antrag über zwei SG 301 Zelte mit Bodenbelag und Beleuchtungsmitteln für die Katastrophenschutzleuchttürme Altstadt und Piusviertel eingebracht. Durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wurde bereits für das Haushaltsjahr 2024 der Bedarf von je einem Pavillon pro Katastrophenschutz-Leuchtturm beantragt. Davon abweichend ist natürlich auch eine eigene Beschaffung einer Überdachungsmöglichkeit im Vorfeld über die Sonderförderung möglich.

Grundsätzlich sehen wir den Bedarf von Beleuchtungsmitteln und eines überdachten Vorbereichs für den KatS-Leuchtturm als begründet. Ein Bodenbelag der Zelte ist zwar im Kontext des Einsatzes an den Katastrophenschutzleuchttürmen aufgrund der versiegelten Oberflächen zwar nicht notwendig, erweitert aber die Funktionalität für andere Szenarien des Katastrophenschutzes. Da auch von Seiten der Hilfsorganisationen im Rahmen des Förderantrags Pavillons für den KatS-Leuchtturm Konrad beantragt wurden, wurde bereits im Vorfeld die einheitliche Beschaffung einer wind- und wettergeschützten Überdachungsmöglichkeit empfohlen. Grund hierfür lag dabei, dass sich die Kosten der beiden unterschiedlichen Varianten doch deutlich unterscheiden. Bis spätestens zum 30.09.2023 sollte gesammelt an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz eine Änderung übersandt werden. Bis zum 04.10.2023 wurde durch den Antragssteller keine Überarbeitung des Antrages eingereicht.